

über eines meiner Exemplare zu verfügen, so
bitte ich sehr darum. Ich halte es zur Verfügung.
Freilich von III, 1 habe ich keine einziges Ex.
mehr.

Ich bitte Sie um Ihre Meinung, ob ich nun
mehr Dr. Schaus ersuchen darf, so bald er es
kann, für uns die paar Collationen in An-
heim zu machen. Wie Sie sich erinnern, hat er
es angeboten und besser wird die Sache kei-
falls, wol aus Fahrt und ein Reisetag.

Das venetianische Rechtsgutachten werden Sie
nach weiteren
einige Bogen anheften. Bei näherer
doch
Nachforschung ergab sich, dass es schon 1894